



BUNDESPATENTGERICHT

27 W (pat) 531/10

(AktENZEICHEN)

BESCHLUSS

In der Beschwerdesache

...

...

betreffend die Marke 307 77 865.7

hat der 27. Senat (Marken-Beschwerdesenat) durch den Vorsitzenden Richter Dr. Albrecht, den Richter Kruppa und die Richterin am Landgericht Werner am 16. Dezember 2010

beschlossen:

Der Beschluss verkündet am 12. Oktober 2010 wird im Rubrum hinsichtlich der in Bezug genommenen Marke aufgrund einer offensichtlichen Unrichtigkeit wie folgt berichtigt, so dass es dort heißt:

betreffend die Marke 307 77 865.7

Gründe:

Der Beschluss vom 12. Oktober 2010 war hinsichtlich der in Bezug genommenen Marke im Rubrum zu berichtigen, da, wie dem weiteren Beschluss und dem Akteninhalt zu entnehmen ist, die angegriffene Marke offensichtlich nicht die dort genannte Nr. 30 208 040 077.2, sondern richtig die Nr. 307 77 865.7 trägt.

Dr. Albrecht

Kruppa

Werner

Fa